

immer einer von ihnen oberster Priester ist, auch wenn zwei oder drei zugleich herrschen, so üben sie über den öffentlichen Götterdienst in seinem gesamten Umfange die Aufsicht aus. Die tribunizische Gewalt gibt ihnen das Recht, den Maßnahmen jedes anderen Beamten, wenn sie ihren Beifall nicht finden, entgegenzutreten, und sichert ihnen ferner Unverletzlichkeit. Das Volkstribunat zu bekleiden, halten sie als Angehörige des Patrizierstandes nicht für angemessen, aber die gesamte Macht der Tribunen legen sie sich in ihrer weitesten Ausdehnung bei, und auch die Zählung ihrer Regierungsjahre erfolgt nach diesem Amte, wie wenn sie es alljährlich mit den jedesmaligen Tribunen erhielten. Diese Ämter übernahmen die Kaiser von der Republik unter den gleichen Namen, um den Schein zu wahren, als besäßen sie keine Macht ohne Verleihung des Volkes.

Aber die Kaiser erwarben auch noch ein anderes Recht, das keinem früher in Rom in vollem Umfange offen eingeräumt wurde, und auf Grund dessen allein sie schon berechtigt waren, die eben erwähnten und alle anderen Befugnisse auszuüben: sie sind nämlich von den Gesetzen entbunden, wie der lateinische Ausdruck besagt, d. h. sie sind von jedem gesetzlichen Zwange befreit und brauchen sich an keinerlei schriftliche Verordnungen zu halten. So ist unter diesen republikanischen Titeln die gesamte staatliche Gewalt in ihrer Hand vereinigt: sie haben daher die Stellung von Königen, nur daß sie diesen lästigen Namen nicht führen.

β) Kriegerische Unternehmungen des Augustus.¹

aa) Unterwerfung der Parther.

Goldmünze vom Jahre 18—17 v. Chr. (Cohen, Médailles impériales I² p. 75).

Senat und Volk von Rom dem Imperator Cäsar Augustus, zum ersten Male Konsul, im sechsten Jahre seiner tribunizischen Gewalt, nachdem er die Bürger und Feldzeichen aus den Händen der Parther zurückgewonnen hatte.

bb) Unterwerfung der Alpenvölker.

Corpus Inscriptionum Latinarum V 7817.

Dem Imperator Cäsar Augustus, dem Sohne des göttlichen (Cäsar), dem obersten Priester, als er zum vierzehnten Male Imperator war, zum siebzehnten² Male die tribunizische Gewalt innehatte, Senat und Volk von Rom, weil unter seiner Führung und Oberleitung alle Alpenstämme, die vom oberen³ bis zum unteren⁴ Meere hin wohnten, unter die Herrschaft des römischen Volkes gebracht worden sind.

γ) Friedenstätigkeit des Augustus.⁵

Corpus Inscriptionum Latinarum XII 3151.

Imperator Cäsar Augustus, der Sohn des göttlichen (Cäsar), Konsul zum ersten Male, im achten Jahre seiner tribunizischen Gewalt, gab der Kolonie Tore und Mauern.

¹ Siehe auch Monumentum Ancyranum (vgl. S. 4 Anm. 6)² Kap. 25—33.

² 7—6 v. Chr. ³ Adriatisches Meer. ⁴ Tyrrenisches Meer.

⁵ Inschrift aus Nemausus (= Nîmes) v. J. 16—15 v. Chr.